



Kraftfahrt-
Bundesamt



Standards für das Anfrage- und Auskunftsverfahren des Fahreignungsregisters (FAER)

Anfragecodes

(Mitgeltendes Dokument zu den SDÜ-FAER-ANF)

Version: 3.0

Stand: 04.07.2023



Kraftfahrt-Bundesamt Anfragecodes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Änderungsverzeichnis.....	3
1 Anfragecodes mit Erläuterungen zum Auskunftsumfang	4
1.1 Hinweis zum Verwertungsverbot (u.A. nach BZRG)	4
1.2 Verfolgung von Straftaten.....	5
1.3 Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.....	7
1.4 Fahrerlaubniswesen	9
1.5 Zulassungswesen und Anerkennung technischer Dienste.....	10
1.6 Straßenverkehr im Ausland	10
1.7 Fahrlehrer, Sachverständige und Prüfer.....	11
1.8 Personen- und Güterbeförderung.....	12
1.9 Andere Verkehrsmittel.....	13
1.10 Grenzkontrollen.....	13



Kraftfahrt-Bundesamt Anfragecodes

Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Kapitel	Änderung
1.0	23.03.2018		Versionierung durch Gesetzgebungsverfahren
1.3	22.05.2023		Layout- und redaktionelle Anpassungen
		1.8 + 1.9	Anpassung der Anfragecodes 064 + 070
1.4	08.06.2023		Redaktionelle Änderungen, Corporate Design
2.0	22.06.2023		Review Ende VZRV-7273
3.0	04.07.2023		Es wurde ein Versionssprung von der Version 2.0 auf die Version 3.0 vorgenommen, damit die Dokumente und die dazugehörigen XSD den gleichen Versionsstand enthalten.



Kraftfahrt-Bundesamt

Anfragecodes

1 Anfragecodes mit Erläuterungen zum Auskunftsumfang

1.1 Hinweis zum Verwertungsverbot (u.A. nach BZRG)

Auskünfte aus dem FAER werden nur übermittelt, soweit dies zur Erfüllung der in § 28 Abs. 2 StVG bzw. § 38 FahrlG oder § 24 KfSachvG genannten Aufgaben erforderlich ist.

Jede Auskunft wird nur in dem für den jeweiligen Code zulässigen Umfang erteilt.

Gerichtliche Entscheidungen, die einer 10-jährigen Tilgungsfrist unterliegen, dürfen nach Ablauf einer Frist von 5 Jahren nur für solche Verfahren übermittelt werden, die die Erteilung bzw. Entziehung einer Fahrerlaubnis oder die Überprüfung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen zum Gegenstand haben.

Dies gilt nicht für Eintragungen wegen strafgerichtlicher Entscheidungen, die für die Ahndung von Straftaten herangezogen werden. Für solche Anfragen gelten die Regelungen des Bundeszentralregistergesetzes.



Anfragecodes

Code	Bedeutung (Verfahren zur/we- gen...)	Auskunfts umfang über Eintragungen aufgrund FahrlG KfSachvG			keine Auskunft über
		StVG			
1.2 Verfolgung von Straftaten					
010 ¹⁾	Verfolgung von Straf-taten , Vollstre-ckung/Vollzug von Strafen	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 3 StVG	keine Auskunft	keine Aus- kunft	<ul style="list-style-type: none">• Verbot/Beschränkung ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen• Versagung einer Fahrerlaub-nis• Entziehung (FE-Behörde) / Widerruf/Rücknahme einer Fahrerlaubnis• Verzicht auf eine Fahrerlaub-nis• Ablehnung eines Antrags auf Verlängerung der Geltungs-dauer einer Fahrerlaubnis• Maßnahmen nach § 94 StPO• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbausemi-nar/verkehrspyschologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG
011	Verfolgung von Straf-taten mit möglicher Entziehung der Fahrerlaubnis ; Kenntnis über den Besitz von Fahrerlaubnissen und Führerscheinen sowie über die Berechtigung zum Führen von Kfz erforderlich.	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 9 StVG	keine Auskunft	keine Auskunft	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbausemi-nar/verkehrspyschologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG
015	Verfolgung von Straf-taten im Zusam-men-hang mit einer Tätig-keit nach dem FahrlG ; Kenntnis über den Besitz von Fahrerlaubnissen und Führerscheinen sowie über die Berechtigung zum Führen von Kfz erforderlich	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 9 StVG	§ 59 Abs. 2 FahrlG	keine Auskunft	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbausemi-nar/verkehrspyschologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG

¹⁾ Siehe auch den Hinweis zum Verwertungsverbot in Kapitel 1.1



Anfragecodes

Code	Bedeutung (Verfahren zur/we- gen...)	Auskunftsumfang über Eintragungen aufgrund FahrlG			keine Auskunft über
		StVG		KfSachvG	
016	Verfolgung von Straf-taten im Zusammenhang mit einer Tätigkeit nach dem KfSachvG ; Kenntnis über den Besitz von Fahrerlaubnissen und Führerscheinen sowie über die Berechtigung zum Führen von Kfz erforderlich	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 9 StVG	keine Auskunft	§ 23 Abs. 2 KfSachvG	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Verwarnung/Anordnung Aufbauseminar/verkehrspychologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG
019	Verfolgung von Straf-taten im Rahmen des § 30 Abs. 7 StVG (Ausland)	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 9 StVG	keine Auskunft	keine Auskunft	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Verwarnung/Anordnung Aufbauseminar/verkehrspychologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG



Anfragecodes

Code	Bedeutung (Verfahren zur/we- gen...)	Auskunfts umfang über Eintragungen aufgrund FahrlG KfSachvG			keine Auskunft über
		StVG			
1.3 Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten					
020 ²⁾	Verfolgung von Ordnungswidrig-kei-ten/Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen nach dem StVG	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 3 StVG	keine Auskunft	keine Auskunft	<ul style="list-style-type: none">• Verbot/Beschränkung fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen• Versagung einer Fahrerlaubnis• Entziehung (FE-Behörde) / Widerruf/Rücknahme einer Fahrerlaubnis• Verzicht auf eine Fahrerlaubnis• Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis• Maßnahmen nach § 94 StPO• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbauseminar/verkehrspychologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG
021	Verfolgung von Ordnungswidrig-kei-ten/Vollstre-ckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen nach dem StVG; Kenntnis über den Be-sitz von Fahrerlaubnis-sen und Führerschei-nen sowie über die Be-rechtigung zum Führen von Kfz erforderlich	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 9 StVG	keine Auskunft	keine Auskunft	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbauseminar/verkehrspychologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG
022	Verfolgung von Ordnungswidrig-kei-ten/Vollstre-ckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen nach dem FahrlG	keine Aus- kunft	§ 59 Abs. 2 FahrlG	keine Auskunft	<ul style="list-style-type: none">• Eintragungen aufgrund § 28 Abs. 3 StVG• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG
023	Verfolgung von Ordnungswidrig-kei-ten/Vollstre-ckung von Bußgeldbescheiden und ihren	keine Aus- kunft	keine Auskunft	§ 23 Abs. 2 KfSachvG	<ul style="list-style-type: none">• Eintragungen aufgrund § 28 Abs. 3 StVG• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG

²⁾ Siehe auch den Hinweis zum Verwertungsverbot in Kapitel 1.1



Anfragecodes

Code	Bedeutung (Verfahren zur/we- gen...)	Auskunftsumfang über Eintragungen aufgrund FahrlG			keine Auskunft über
		StVG		KfSachvG	
	Nebenfolgen nach dem KfSachvG				
029	Verfolgung von Zuwi- derhandlungen ge- gen Rechtsvorschrif- ten auf dem Gebiet des Straßenverkehrs im Ausland	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 9 StVG	keine Auskunft	keine Auskunft	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbausemi- nar/verkehrspychologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG



Anfragecodes

Code	Bedeutung (Verfahren zur/we- gen...)	Auskunftsumfang über Eintragungen aufgrund FahrlG KfSachvG			keine Auskunft über
		StVG			
1.4 Fahrerlaubniswesen					
030	Erteilung einer Fahr- erlaubnis	§ 28 Abs. 3 StVG	keine Auskunft	keine Auskunft	<ul style="list-style-type: none">• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG
031	Erweiterung/ Verlän- gerung einer Fahrer- laubnis				
033	Neuerteilung einer Fahrerlaubnis				
034	Entziehung einer Fahrerlaubnis				
037 ³⁾	sonstige Verwal- tungsmaßnahmen nach dem StVG oder der aufgrund des StVG erlassenen Rechtsvorschriften (ausgenommen die unter den Anfrageco- des 035, 036 und 057 genannten Verwal- tungsmaßnahmen)				

³⁾ Siehe auch den Hinweis zum Verwertungsverbot in Kapitel 1.1



Anfragecodes

Code	Bedeutung (Verfahren zur/we- gen...)	Auskunfts umfang über Eintragungen aufgrund FahrlG KfSachvG			keine Auskunft über
1.5 Zulassungswesen und Anerkennung technischer Dienste					
035	Verwaltungsmaß- nahmen nach der StVZO: Erteilung von roten Kennzeichen	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 3 StVG	keine Auskunft	keine Aus- kunft	<ul style="list-style-type: none">• Verbot/Beschränkung ein fahr- erlaubnisfreies Fahrzeug zu führen• Versagung einer Fahrerlaub- nis• Entziehung (FE-Behörde) / Widerruf/Rücknahme einer Fahrerlaubnis• Verzicht auf eine Fahrerlaub- nis• Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis• Maßnahmen nach § 94 StPO• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbausemi- nar/verkehrspyschologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG
036	Anerkennung von <ul style="list-style-type: none">• Bremsendiensten;• Überwachungs-or- ganisationen nach Abschnitt 7 der Anlage VIII StVZO• Kfz-Werkstätten zur Durchführung von Abgasuntersu- chungen				
1.6 Straßenverkehr im Ausland					
039	Verwaltungsmaß- nahmen auf dem Ge- biet des Straßenver- kehrs im Ausland	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 9 StVG	keine Auskunft	keine Aus- kunft	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbausemi- nar/verkehrspyschologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG



Anfragecodes

Code	Bedeutung (Verfahren zur/we- gen...)	Auskunfts umfang über Eintragungen aufgrund			keine Auskunft über
		StVG	FahrlG	KfSachvG	
1.7 Fahrlehrer, Sachverständige und Prüfer					
050	Verwaltungsmaß- nahmen nach dem FahrlG oder den da- rauf erlassenen Rechtsvorschriften	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 9 StVG	§ 59 Abs. 2 FahrlG	keine Aus- kunft	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbausemi- nar/verkehrspyschologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG
056	Verwaltungsmaß- nahmen nach dem KfSachvG oder den darauf erlassenen Rechtsvorschriften	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 9 StVG	keine Auskunft	§ 23 Abs. 2 KfSachvG	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbausemi- nar/verkehrspyschologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG
057	Verwaltungsmaß- nahmen nach der StVZO wegen Zustim- mung zur Betrauung nach § 29 Anlage VIII Abschnitt 7.3.7 StVZO (Prüfingenieur)	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 9 StVG	keine Auskunft	§ 23 Abs. 2 KfSachvG	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbausemi- nar/verkehrspyschologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG



Anfragecodes

Code	Bedeutung (Verfahren zur/we- gen...)	Auskunftsumfang über Eintragungen aufgrund FahrlG KfSachvG			keine Auskunft über
		StVG			
1.8 Personen- und Güterbeförderung					
	Verwaltungsmaß- nahmen aufgrund der nachstehend genann- ten Gesetze oder den darauf erlassenen Rechtsvorschriften:				
061	<ul style="list-style-type: none">gesetzliche Best- immungen über die Notfallret- tung/den Kran- kentransport	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 3 StVG	keine Auskunft	keine Aus- kunft	<ul style="list-style-type: none">Verbot/Beschränkung fahrer- laubnisfreies Fahrzeug zu füh- renVersagung einer Fahrerlaub- nisEntziehung (FE-Behörde) / Widerruf/Rücknahme einer FahrerlaubnisVerzicht auf eine Fahrerlaub- nis
062	<ul style="list-style-type: none">PBefG				
063	<ul style="list-style-type: none">GÜKG				
064	<ul style="list-style-type: none">GGBefG				



Anfragecodes

Code	Bedeutung (Verfahren zur/we- gen...)	StVG	Auskunftsumfang über Eintragungen aufgrund FahrlG	KfSachvG	keine Auskunft über
1.9 Andere Verkehrsmittel					
	Verwaltungsmaß- nahmen aufgrund der nachstehend genann- ten Gesetze oder den darauf erlassenen Rechtsvorschriften:				
070	• SeeAufgG oder BinSchAufgG	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 - 9 StVG	keine Auskunft	keine Aus- kunft	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbausemi- nar/verkehrspychologische Beratung
071	• FPersG				<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen
072	• AEG				<ul style="list-style-type: none">• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG
073	• LuftVG				<ul style="list-style-type: none">• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG
1.10 Grenzkontrollen					
074	Verkehrs- und Grenzkontrollen	§ 28 Abs. 3 Nr. 1, sofern die Entzie- hung der Fahrerlaub- nis, eine isolierte Sperre oder ein Fahrver- bot ange- ordnet wur- den, Nr. 2, 3 Buchstabe a Doppel- buchstabe aa, Buch- stabe b und Nr. 4 bis 9 StVG	keine Auskunft	keine Aus- kunft	<ul style="list-style-type: none">• strafgerichtliche straßenver- kehrsrelevante Entscheidun- gen, in denen auf Strafe, Ver- warnung mit Strafvorbehalt er- kannt wurde oder die einen Schuldspruch enthalten• Entscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit• Ermahnung/Verwarnung/ Anordnung Aufbausemi- nar/verkehrspychologische Beratung• Teilnahme an Seminaren/ Beratungen• Eintragungen aufgrund § 59 Abs. 2 FahrlG• Eintragungen aufgrund § 23 Abs. 2 KfSachvG



Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 461 316-2315
E-Mail: verfahrensbetreuung-faer@kba.de

Erschienen im März 2018
Version 3.0
Stand: 04.07.2023

Bildquelle: KBA

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg